

Gemeinde Jonen
Einladung

Gemeindeversammlung

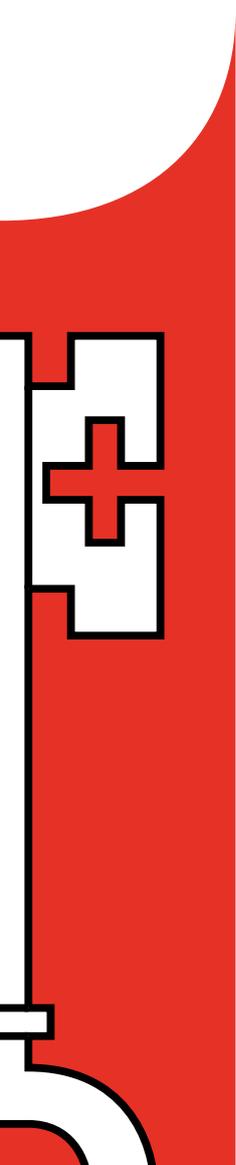
■ **Einwohner**

■ **Ortsbürger**

Montag, 11. Mai 2015

20.00 Uhr

Schulhaus Pilatus, Singsaal



Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings-Gemeindeversammlung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 11. Mai 2015 einzuladen.

Jonen erlebt zur Zeit einen Bauboom wie noch selten zuvor. In rascher Folge werden mehrere grössere Vorhaben realisiert. So das aufwendige Projekt Dorfstrasse, das neue Gebäude der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen, die Erneuerung des Dorfladengebäudes Volg oder das neue Primarschulhaus, mit dessen Bau im Juli begonnen wird. Teil dieser Erneuerungswelle der nächsten Jahre sind auch zahlreiche private Wohnbauvorhaben, darunter grössere. In den zur Zeit noch vorhandenen Baulandreserven und dem Rückbau alter Liegenschaften im Dorfkern werden in den nächsten Jahren in unserer Gemeinde zahlreiche neue Wohnungen entstehen. Daneben ist die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland in vollem Gange.

Als Folge der intensiven Bautätigkeit durch die Gemeinde wird der Anteil an Fremdkapital erhöht werden müssen und das Nettovermögen wird sich im Jahr 2015 in eine Nettoschuld umwandeln. Im Jahr 2017 wird aus aktueller Sicht der Höhepunkt der Verschuldung erreicht werden und damit ein beträchtliches Ausmass angenommen haben. Für „nice to have“-Investitionen besteht in der Finanzplanung kein Platz mehr. Andererseits wird durch die verschiedenen Wohnbauprojekte auch die Einwohnerzahl ansteigen. Sofern diese Prognosen wie geplant eintreffen, wird es ab dem Jahr 2018 möglich sein, die Verschuldung bei gleichbleibendem Steuerfuss schrittweise zu reduzieren.

An Arbeit mangelt es also nicht. Die verschiedenen spannenden Aufgaben erfüllen wir gerne, mit Freude und Motivation. Wir sind bestrebt, die Projekte nicht nur mit hoher Sorgfalt und guter Qualität auszuführen, sondern auch mit Weitsicht, denn die Ergebnisse und Wirkung der politischen Tätigkeit sind oft erst viel später spür- und messbar. Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, danken wir, dass Sie uns bei der täglichen Arbeit unterstützen.

Diese Einladungsbroschüre enthält zu den Sachgeschäften die üblichen Unterlagen, Erläuterungen und Anträge. Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch
> Onlineschalter
> Gemeindeversammlung 11.5.2015
bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verzichten wir weiterhin darauf, diese Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in) zuzustellen. Pro Haushaltung verschicken wir je 1 Exemplar.

Gemeinderat Jonen

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2014**
- 2 **Rechenschaftsbericht 2014 (mündlich)**
- 3 **Kreditabrechnung Wasserleitungsersatz an der Pfäfflerstrasse**
- 4 **Erfolgsrechnung und Bilanz 2014**
- 5 **Genehmigung eines Rest-Verpflichtungskredites von 0.6 Mio. Franken (Anteil Gemeinde Jonen) für den Hochwasserschutz entlang der Jona von der Mühlematt bis zur Mattenhofstrasse**
- 6 **Kompetenzerteilung an Gemeinderat zum Abschluss des definitiven Landabtretungsvertrages mit Dienstbarkeitsbegründungen zwischen der LANDI Freiamt und der Einwohnergemeinde Jonen unter Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 275 000.– für Folgekosten, welche aus diesem Rechtsgeschäft entstehen**
- 7 **Gesuche um Zusicherung des Gemeindegemeindefreigesetztes von Jonen an Familie Hempel-Pfaff, deutsche Staatsangehörige (2 Erwachsene, 2 Kinder)**
- 8 **Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Jonen am Unterricht der Musikschule Kelleramt**
- 9 **Verschiedenes**
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 28. April bis 11. Mai 2015 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Gemeindeversammlung Einwohner

1

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2014 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jonen fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2014 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt ab 28. April 2015 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindegemeindehaus zur Einsicht auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2014 sei zu genehmigen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2014

2

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2014 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2014 (mündlich)



Der Ausbau der Dorfstrasse, dessen Baubeginn am 2. Februar 2015 erfolgte, ist in vollem Gange. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2017 mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen sein.

Kreditabrechnung Wasserleitungsersatz Pfäfflerstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 11. November 2013 hatte – aufgrund der Häufigkeit von Rohrbrüchen in der Pfäfflerstrasse im Abschnitt Bergweg bis Spitzackerstrasse – einen Verpflichtungskredit von Fr. 166 000.– für den Wasserleitungsersatz im fraglichen Strassenabschnitt genehmigt.

Die Werterhaltung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde kann nur gewährleistet werden, wenn neben dem regulären Unterhalt auch regelmässige Ersatz- bzw. Erneuerungsinvestitionen getätigt werden. Generell sollten, um eine Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung zu verhindern, jährlich etwa 1 bis 1.5 % des gesamten bestehenden Leitungsnetzes der Wasserversorgung Jonen erneuert bzw. ersetzt werden.

Die Arbeiten konnten infolge der Vergabe zu vorteilhaften Ausführungspreisen gegenüber dem beantragten Kredit von Fr. 166 000.– um gut 15 % oder Fr. 25 500.– günstiger ausgeführt werden. Im Weiteren konnte der Wasserleitungsbau gemeinsam mit den neuen Kabelschutz-Rohranlagen für die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen erstellt und damit kosteneinsparende Synergien genutzt werden.

(Kreditabrechnung s. Seite 5)

Antrag

Die Kreditabrechnung über den Wasserleitungsersatz an der Pfäfflerstrasse sei zu genehmigen.



Am 27. Februar 2015 erfolgte der Spatenstich zum neuen Gebäude der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen am Feldring 4 in Jonen.

Verpflichtungskredit Fr. 166 000 inkl. MWST

Objekt Wasserleitungsersatz Pfäfflerstrasse
Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. November 2013

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss			
Investitionsrechnung	1.701.501.04	2013	Fr. 5 389.00
Konto	1.7101.5031.04	2014	Fr. 124 717.25
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr. 10 408.45
Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST			Fr. 140 514.70

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit inkl. MWST	Fr. 166 000.00
Kreditunterschreitung inkl. MWST	Fr. 25 485.30
Kreditunterschreitung in %	15.35%

3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss		
Investitionsrechnung	Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung	Fr.	0.00
Total Einnahmen	Fr.	0.00

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 130 106.25
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 130 106.25

5 Aktivierung

Übertrag Konto		Anlagenr.	Bilanz	Betrag
	1.701.501.04	134	1.14031.01	Fr. 5 389.00
	1.7101.5031.04	149	1.14031.01	Fr. 124 717.25
Total Nettoinvestition				Fr. 130 106.25



Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran. Ende Jahr kann das neue Feuerwehrgebäude bezogen werden.

Erfolgsrechnung und Bilanz 2014 der Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde Jonen kann im Jahr 2014 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1 139 188.- erzielen. Somit konnte der budgetierte Gewinn von Fr. 962 525.- mit Fr. 176 663.- übertroffen werden. Aufgrund der in der Gemeinde anstehenden und teilweise bereits begonnenen Bautätigkeiten bietet dieser Gewinn eine gute und notwendige Grundlage, damit die Gemeinde weiterhin auf finanziell stabilen Beinen steht. Der Hauptgrund für das positive Ergebnis sind die Steuereinnahmen, welche höher als budgetiert ausgefallen sind.

Dem Gewinn von Fr. 1 139 188.- stehen Nettoinvestitionen von Fr. 1 082 525.- gegenüber. Die Investitionsrechnung wurde hauptsächlich durch die Sanierung des Schulhauses Titlis (Fr. 337 691.-) und mit der Planung der Schulraumerweiterung Primarschule

(Fr. 512 175.-) belastet. Dies führt zu einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 56 663.-.

Im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 hatten die Gemeinden die Pflicht, ihre Grundstücke, Gebäude und die in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen neu zu bewerten. Mit Einrechnung dieser Aufwertungen weist Jonen per Ende 2014 ein konsolidiertes Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) von 47.7 Mio. Franken aus. Dieser Bestand ist jedoch insofern zu relativieren, als sich dieses Eigenkapital zu 40 Mio. Franken aus Aufwertungs- und Neubewertungsreserven zusammensetzt, die nicht veräussert werden können. Ebenfalls kann dieses Eigenkapital nicht für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben verwendet werden.

Erfolgsrechnung					
Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Abweichung		
Abteilungen exkl. Abschreibungen	Rechnung 14	Budget 14	in Fr.	in %	
0 Allgemeine Verwaltung	985 920	913 950	71 970	7.9	
1 Öffentliche Sicherheit	172 292	244 850	-72 558	-29.6	
2 Bildung	2 345 903	2 295 775	50 128	2.2	
3 Kultur, Freizeit	120 581	120 550	31	0.0	
4 Gesundheit	153 417	204 600	-51 183	-25.0	
5 Soziale Sicherheit	653 956	669 350	-15 394	-2.3	
6 Verkehr	343 809	327 600	16 209	4.9	
7 Umwelt, Raumordnung	106 313	61 850	44 463	71.9	
8 Volkswirtschaft	66 653	55 900	10 753	19.2	
9 Finanzen	-100 047	-123 650	-23 603	-19.1	
= Geldmässiger Nettoaufwand	4 848 796	4 770 775	78 021	1.6	
9 - Steuerertrag	5 987 984	5 733 300	254 684	4.4	
= Cash Flow (Eigenfinanzierung)	1 139 188	962 525	176 663	18.4	
- Abschreibungen	609 091	551 300	57 791	10.5	
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	609 091	551 300	57 791	10.5	
= Ertragsüberschuss	1 139 188	962 525	176 663	18.4	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung	Budget	Abweichung
985 920	913 950	+ 71 970

Für eine Stellenausschreibung und die Einarbeitung von neuem Personal entstanden Mehrkosten von rund Fr. 15 000.-. Durch die ausserordentlich intensive Bautätigkeit in unserer Gemeinde fallen die Kosten für Honorare der generellen Bauberatung klar höher aus als budgetiert. Die Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget beträgt

knapp Fr. 45 000.-. Da es sich dabei um generelle Bauberatungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten der Gemeinde handelt, konnten diese Kosten nur zu geringen Teilen oder gar nicht in Form von Baubewilligungsgebühren weiterverrechnet werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
172 292	244 850	- 72 558

Die Regionalpolizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die ZSO Mittleres Reusstal und der Feuerwehrverband Oberlunkhofen-Jonen konnten ihren Nettoaufwand unter dem Budget halten. Dies führt zu Einsparungen für unsere Gemeinde von rund Fr. 50 000.-. Ebenfalls sind infolge Optimierung der Einsatzzeiten für den privaten Sicherheitsdienst die Kosten um rund Fr. 7 000.- unter Budget ausgefallen, betragen aber immer noch rund Fr. 23 000.- pro Jahr.

2 Bildung

Rechnung	Budget	Abweichung
2 345 903	2 295 775	+ 50 128

Die Kostenüberschreitung in der Bildung resultiert aus der Standortgunst über Fr. 65 000.-, welche für die örtliche Kreisschule zu bezahlen ist. Diese wurde im Budget nicht berücksichtigt. Ebenfalls mussten infolge Vandalismus Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, welche die Erfolgsrechnung mit Fr. 8 208.- belasten. Hingegen konnten beim Einkauf von Lehrmittel Kosten von mehr als Fr. 7 000.- eingespart werden. Es macht sich bezahlt, dass teilweise nicht mehr ganze Klassensätze angeschafft wurden, sondern nur einzelne Exemplare. Ebenfalls fallen die Heizkosten gut Fr. 10 000.- unter Budget aus. Dies infolge des tiefen Heizölpreises sowie des milden Winters.

3 Kultur, Freizeit

Rechnung	Budget	Abweichung
120 581	120 550	+ 31

Entgegen dem Budget wurden keine Ortsbildschutzbeiträge ausbezahlt. Dies führt zu Kosteneinsparungen von Fr. 15 000.-. Aufgrund von kostenintensiven Unterhaltsarbeiten für den Spiel- und Sportplatz am Urnerweg mussten knapp Fr. 26 000.- mehr ausgegeben werden als im Budget vorgesehen.

4 Gesundheit

Rechnung	Budget	Abweichung
153 417	204 600	- 51 183

Erfreulicherweise konnte der Nettoaufwand in der Abteilung Gesundheit gut Fr. 51 000.- unter dem Budget gehalten werden. Begründen lässt sich dieser positive Abschluss mit einem nicht budgetierten Beitrag des Kantons über Fr. 23 100.- an die stationäre Grundversorgung, welcher gemäss Spitalge-

setz gesprochen wurde. Die Weiterverrechnung seitens des Kantons für die Restkosten der ambulanten und stationären Pflege beträgt im Berichtsjahr knapp Fr. 60 000.- anstelle der budgetierten Fr. 95 000.-. Die Beiträge an die Spitex Kelleramt fielen dagegen um Fr. 8 900.- über Budget aus.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
653 956	669 350	- 15 394

Im Berichtsjahr mussten die Leistungen des Jugendfürsorgevereins (JFV) überdurchschnittlich viel in Anspruch genommen werden. Dies führt zu Kosten, welche gut Fr. 12 600.- über dem Budget liegen. Die Kosten für materielle Hilfe (Sozialhilfe) betragen im Jahr 2014 Fr. 140 400.-. Dies entspricht einer Budgetüberschreitung von gut Fr. 20 000.-. Dies aufgrund eines neuen Falles, welcher nicht budgetiert war. Hingegen konnten Rückerstattungen von bevorzugschten Alimentern und materieller Hilfe über Fr. 49 800.- verbucht werden. Budgetiert waren Fr. 20 000.-.

6 Verkehr

Rechnung	Budget	Abweichung
343 809	327 600	+ 16 209

Der notwendige Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist um Fr. 26 800.- über dem Budget ausgefallen. Das Strassenbeleuchtungsnetz in unserer Gemeinde ist zu einem grossen Teil in einem veralteten Zustand. Auch im laufenden und in den kommenden Jahren wird in dieses investiert werden müssen.

Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 dürfen nur noch Ausgaben, welche den Betrag von Fr. 50 000.- pro einzelnes Projekt überschreiten, in der Investitionsrechnung verbucht werden. Diese Ausgaben werden anschliessend in der Bilanz aktiviert und ab dem Folgejahr über eine vom Kanton vorgegebene Zeitdauer linear abgeschrieben. Im Budget 2014 der Investitionsrechnung waren für den Strassenunterhalt solche Investitionen über Fr. 100 000.- vorgesehen. Da sich die effektiven Kosten mit Fr. 32 300.- jedoch klar unter der Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000.- belaufen, musste dieser Betrag über die Erfolgsrechnung verbucht werden, was den Nettoaufwand entsprechend erhöht.

7 Umwelt, Raumordnung

Rechnung	Budget	Abweichung
106 313	61 850	+ 44 463

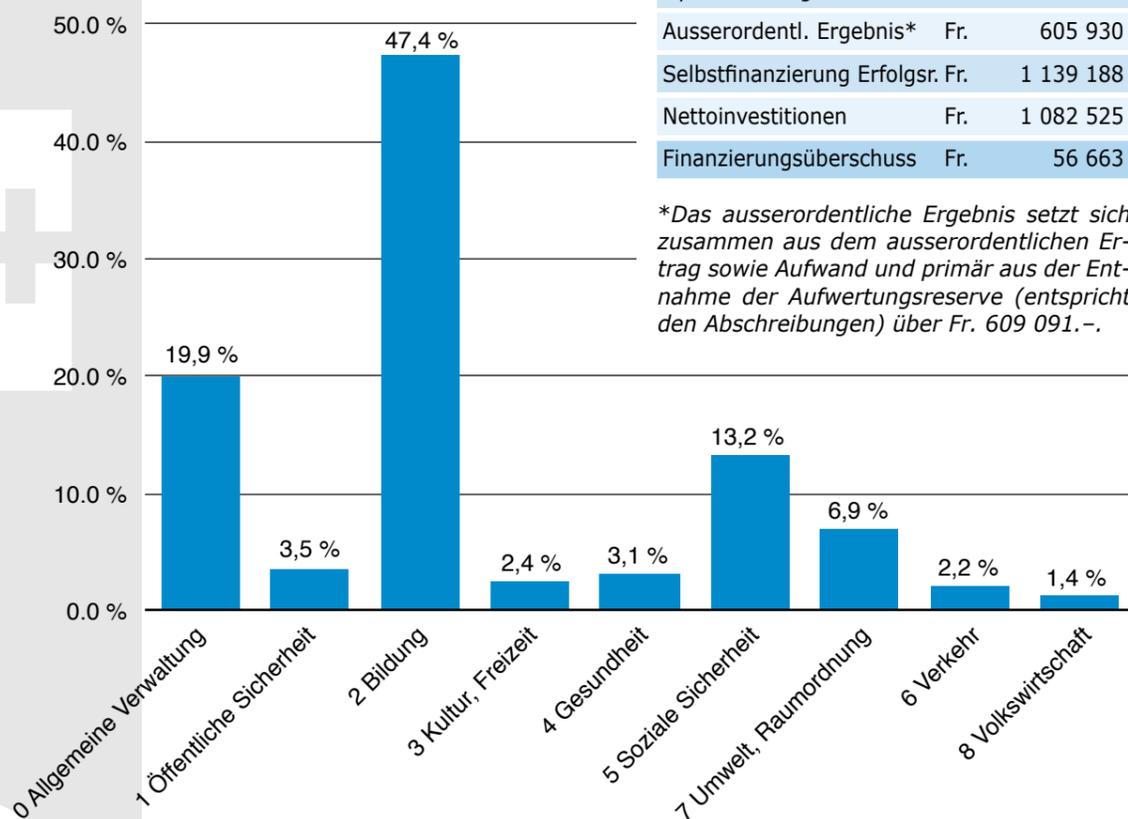
Die Gemeinden im Kanton Aargau wurden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt aufgefordert, abzuklären, ob von ehemaligen Mülldeponien Umweltgefährdungen ausgehen. Diese Untersuchungen haben im Jahr 2014 nicht budgetierte Kosten von rund Fr. 31 800.- ausgelöst. Die eigentliche Sanierung der Ablagerungsstandorte erfolgt ab 2017, nach der Durchführung aller Voruntersuchungen und Gefährdungsabschätzungen, Detailuntersuchungen und Ausarbeitung der Sanierungsprojekte.

8 Volkswirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
66 653	55 900	+ 10 753

Der notwendige Flurstrassenunterhalt verursacht höhere Kosten als angenommen. Dies führt zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 6 600.-. Zusätzlich entstanden Mehrausgaben von Fr. 7 600.- für unplanmässige Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an den Drainagen.

Nettoaufwendungen 2014



9 Finanzen (exkl. Steuern)

Rechnung	Budget	Abweichung
- 100 047	- 123 650	- 23 603

Der Flur-, Weg- und Waldstrassenunterhalt verursachte in Folge der starken Regenfälle im Frühling und zusätzlicher, ausserordentlicher Unterhaltsarbeiten eine hohe Budgetüberschreitung. Zusätzlich entstanden Mehrausgaben für unplanmässige Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an den Drainagen.

Der Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton beträgt im Jahr 2014 Fr. 23 000.-. Die internen Verzinsungen werden von der historisch tiefen Zinssituation bestimmt. Insbesondere bei der Verzinsung des Vorschusses an die Spezialfinanzierung Abwasser konnten der Einwohnergemeinde rund Fr. 10 000.- weniger gutgeschrieben werden.

Einwohnergemeinde Rechnung 2014

Betrieblicher Aufwand	Fr.	6 417 792
Betrieblicher Ertrag	Fr.	6 825 907
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr.	408 115
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	125 143
Operatives Ergebnis	Fr.	533 258
Ausserordentl. Ergebnis*	Fr.	605 930
Selbstfinanzierung Erfolgsr.	Fr.	1 139 188
Nettoinvestitionen	Fr.	1 082 525
Finanzierungsüberschuss	Fr.	56 663

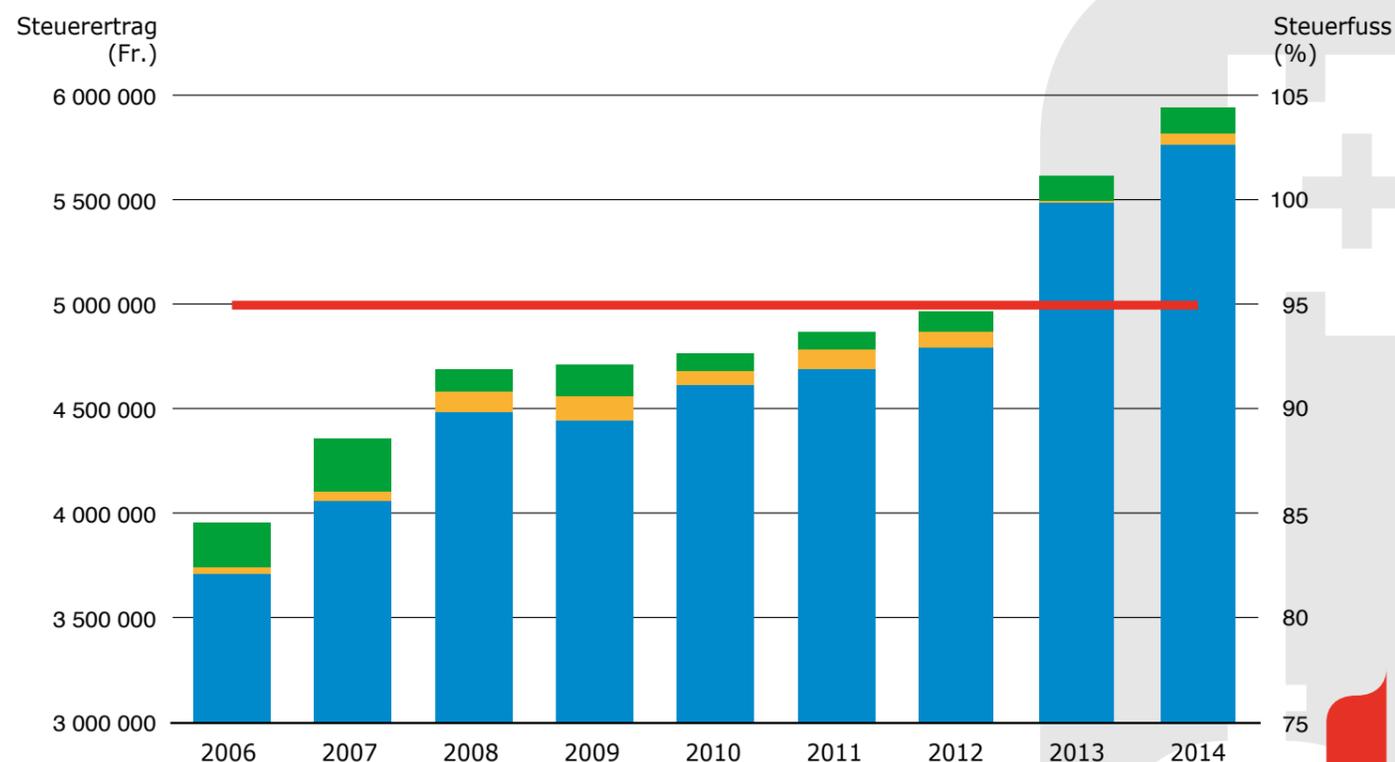
*Das ausserordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus dem ausserordentlichen Ertrag sowie Aufwand und primär aus der Entnahme der Aufwertungsreserve (entspricht den Abschreibungen) über Fr. 609 091.-.

Gegenüber dem Budget konnten Fr. 254 684.- mehr an Steuern veranlagt werden, was einem absoluten Betrag von Fr. 5 987 984.- entspricht. Die erfreulichen Mehreinnahmen stammen von Nachträgen aus Vorjahren, welche im Berichtsjahr mit Fr. 1 022 406.- zu Buche kommen. Künftig muss – nach heutigem Wissensstand – bei den Vorjahressteuern wieder mit einem tie-

feren Ertrag gerechnet werden, was im Budget 2015 ebenfalls berücksichtigt worden ist.

Die Steuerausstände der ordentlichen Steuern betragen Fr. 513 119.-. Dies entspricht einer guten Quote von 8.91% der Sollstellung von Einkommens- und Vermögenssteuern.

Fr.	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	5 761 806	5 543 000	5 482 568
Quellensteuern	56 228	80 000	13 436
Aktiensteuern	127 110	110 000	123 816
Pauschale Steueranrechnung	- 623	- 1 000	
Total Gemeindesteuern	5 944 521	5 732 000	5 619 820
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	0	0	2 887
Grundstückgewinnsteuern	3 660	30 000	37 982
Erbschafts- und Schenkungssteuern	26 636	5 000	6 784
Hundesteuern	13 168	15 900	12 006
Total Sondersteuern	43 464	50 900	59 659
Total Steuerertrag	5 987 984	5 782 900	5 679 479
Abschreibungen Steuern	4 839	46 400	2 835
Eingang abgeschriebene Steuern	3 446	1 000	1 642



Steuern

Entwicklung Steuerertrag

- Aktiensteuern
- Quellensteuern
- Ordentliche Steuern
- Steuerfuss

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Rechnung 2014	
Betrieblicher Aufwand	Fr.	343 892
Betrieblicher Ertrag	Fr.	236 491
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr.	- 107 401
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	4 186
Operatives Ergebnis	Fr.	- 103 215
Abschreibungen	Fr.	99 102
Selbstfinanzierung Erfolgsr.	Fr.	- 4 113
Nettoinvestitionen	Fr.	83 484
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	87 597

Ausgaben von über Fr. 76 000.–, welche über die Investitionsrechnung budgetiert wurden, jedoch aufgrund der Vorschriften von HRM2 (siehe auch Ausführungen unter Abteilung 6 Verkehr) über die Erfolgsrechnung verbucht werden mussten, belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich. Dies führt zum Verlust von Fr. 4 113.– anstelle dem budgetierten Gewinn von Fr. 56 400.–. Ansonsten konnten die Kosten generell unter dem Budget gehalten werden.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2014	
Betrieblicher Aufwand	Fr.	285 579
Betrieblicher Ertrag	Fr.	596 601
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr.	311 022
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 25 312
Operatives Ergebnis	Fr.	285 710
Abschreibungen	Fr.	0
Selbstfinanzierung Erfolgsr.	Fr.	285 710
Nettoinvestitionen	Fr.	579 154
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	293 444

Aus der Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung ergeht ein Überschuss von Fr. 285 710.–. Dieser Gewinn wird benötigt, um einen Teil der Nettoinvestitionen zu decken, welche sich im Jahr 2014 auf Fr. 579 154.– belaufen haben. Unter dem Strich resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 293 444.–. Um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können sowie die Nettoschuld, welche per 31.12.2014 Fr. 3 124 317.– beträgt, an die Einwohnergemeinde zurück zu zahlen, wird es auch in den kommenden Jahren notwendig sein, einen klaren Überschuss aus der Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung zu erzielen.

Abfallwirtschaft	Rechnung 2014	
Betrieblicher Aufwand	Fr.	94 865
Betrieblicher Ertrag	Fr.	88 539
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr.	- 6 326
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2 426
Operatives Ergebnis	Fr.	- 3 900
Abschreibungen	Fr.	0
Selbstfinanzierung Erfolgsr.	Fr.	- 3 900
Nettoinvestitionen	Fr.	0
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	3 900

Wie im Budget vorgesehen, ergeht bei der Abfallwirtschaft ein fast ausgeglichenes Ergebnis aus der Erfolgsrechnung hervor. Der Verlust beträgt Fr. 3 900.–.

Der Volg Jonen ...



jetzt ...



und in Zukunft.

Die beiden grössten Investitionsaufwendungen im Jahr 2014 betreffen den Bereich Bildung. Zum einen konnte die Sanierung des Schulhauses Titlis nahezu abgeschlossen werden. Dafür wurden Fr. 337 691.– ausgegeben. Zum anderen wurde für die Schulraumerweiterung Primarschule Fr. 512 175.– investiert. Die Bauarbeiten für den Schulhausneubau starten im Juli 2015.

Ein Ausblick auf die Bautätigkeiten im 2015, welche bereits begonnen haben oder bald beginnen werden, zeigt, dass eine bewegende

Zeit bevorsteht. Die drei Grossprojekte, die Schulraumerweiterung Primarschule, die Sanierung der Dorfstrasse sowie der Neubau des Feuerwehrgebäudes laufen planmässig.

Der Abwasseranschluss an die ARA Kelleramt konnte ihm Jahr 2014 annähernd fertig gestellt werden. Es wurde nochmals eine hohe Summe von Fr. 695 000.– investiert. Voraussichtlich bis im Sommer 2015 sollte dieses Projekt abgeschlossen und die letzten Rechnungen bezahlt sein.

Investitionsrechnung	Kreditbeanspruchung				
	Kreditbetrag	Rechnung 14	Budget 14	bis 2013	ab 2015
Einwohnergemeinde					
Fassadenrenovation Oberdorfweg 8, Budgetkredit	55 000	48 336	55 000	0	0
Neubau Feuerwehrgebäude, Planungskredit	89 000	0	0	78 126	10 874
Neubau Feuerwehrgebäude, Baukredit	2 183 000	50 114	730 000	0	2 132 886
Sanierung Schulhaus Titlis KSK (Anteil Jonen)	785 000	337 691	390 000	398 466	48 843
Schulraumerweiterung Primarschule, Nutzungsstudie	75 000	19 122	0	24 046	31 833
Schulraumerweiterung Primarschule, Projektierungskredit	520 000	493 053	400 000	109 499	0
Schulraumerweiterung Primarschule, Baukredit	8 080 000	0	0	0	8 080 000
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	2 160 000	64 295	0	0	2 095 705
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	105 900	23 157	10 000	258 917	0
Sanierung Dorfstrasse, Hochwasserschutz	1 820 000	46 758	0	0	1 773 243
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		1 082 525			
Wasserversorgung					
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	587 000	5 463	0	0	581 537
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	18 500	2 474	3 000	27 819	0
Wasserleitungsersatz Pfäfflerstrasse	166 000	124 717	166 000	0	41 283
Anschlussgebühren private Haushalte		-49 170			
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		83 484			
Abwasserbeseitigung					
Sanierung Dorfstrasse, Baukredit	490 000	0	0	0	490 000
Sanierung Dorfstrasse, Planungskredit	68 450	2 474	5 000	27 819	38 157
Anschluss an die ARA Kelleramt	5 667 500	695 000	917 500	4 893 188	79 312
Anschlussgebühren private Haushalte		-118 320			
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		579 154			
Nettoinvestitionen gesamt ab 2015					15 403 673

Antrag

Die Erfolgsrechnung und Bilanz 2014 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Hochwasserschutzprojekt Jona

Genehmigung eines Rest-Verpflichtungskredites von 0.6 Mio. Franken (Anteil Gemeinde Jona) für den Hochwasserschutz entlang der Jona von der Mühlematt bis zur Mattenhofstrasse.

Ausgangslage

Seit 2007 befassen sich Kanton und Gemeinde mit dem Hochwasserschutzprojekt Jona, anfänglich mit dem Teil „Dorfabschnitt“ und später zusätzlich mit dem Abschnitt „Revitalisierung“. Die Gesamtkosten zur Ausführung belaufen sich gemäss letzter Berechnung der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer vom 10. September 2013 auf 13.5 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundessubventionen und des Anteils des Kantons von 4.1 Mio. Franken verbleibt ein Gemeindeanteil von 3.3 Mio. Franken. Ein Betrag, welcher im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Jona infolge anderweitiger Investitionen (Feuerwehrgebäude, Ausbau und Sanierung der Dorfstrasse, Neubau Primarschulhaus) keinen Platz mehr findet. Kanton und Gemeinde haben deshalb nach Alternativen gesucht. Die Verantwortlichen von der Sektion Wasserbau der Abteilung Landschaft und Gewässer des kantonalen Departementes Bau, Verkehr und Umwelt haben dem Gemeinderat im Dezember 2014 eine modifizierte Variante zum bisherigen Gesamtprojekt des Hochwasserschutzes Jona vorgestellt, welche einen „Projektabbruch“ verhindern soll und damit bisher aufgelaufene Planungs- und Projektkosten von mehreren hunderttausend Franken „vernichten“ würden. Die neue Strategie lautet:

Projektvariante bisher:
Gesamtprojekt 13.5 Mio. Franken, bestehend aus 2 Teilen, nämlich:
a) Abschnitt „Dorf“ (8 Mio. Franken)
b) Abschnitt „Revitalisierung“ (5.5 Mio. Franken);
davon Gemeindeanteil 3.3 Mio. Franken

Projektvariante neu:
Konsequente Trennung des Gesamtprojektes in zwei autonome Teile, nämlich:
a) Abschnitt „Dorf“ mit den Teilen „Ortsrand – Kantonsstrasse“, „Kantonsstrasse – Urnerweg“ und „Urnerweg – Mattenhofstrasse“ (unverändert 8 Mio. Franken) mit **dem Ziel der baldigen Realisierung; davon Gemeindeanteil neu 2.2 Mio. Franken (bisher 3.3 Mio. Franken)**
b) Abschnitt „Revitalisierung“ (5.5 Mio. Franken):
Rückstellung auf unbestimmte Zeit

Gesamtkosten 8 Mio Fr.

**Bundessubvention 35%*
- 2.7 Mio Fr.**
*bei Brücken nur die Hälfte des Satzes.

**Gemeindeanteil
45% vom Rest
2.4 Mio. Fr.**

**Kantonsanteil
55% vom Rest
2.9 Mio. Fr.**

Kostenteiler nach der Volksabstimmung vom 8. März 2015

Der vorgestellte Kostenteiler mit einer Beteiligung der Aargauischen Gebäudeversicherung an den Hochwasserschutzmassnahmen ist aufgrund der negativ ausgegangenen aargauischen Volksabstimmung vom 8.3.2015 zum „Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse vom 25.11.2014“ hinfällig. Es gilt weiterhin der bisherige Kostenteiler für Bau und Unterhalt an öffentlichen Gewässern. Bei veranschlagten Kosten von 8 Mio. Franken für den Hochwasserschutz innerhalb des Dorfes belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Jona nach Abzug der Subventionen des Bundes (mutmasslich 2.7 Mio. Franken) und dem Kantonsanteil (2.9 Mio. Franken) auf rund 2.4 Mio. Franken.

Gemäss dem Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dorfstrasse (im Bau) liegen die anrechnungsfähigen Kosten bei ca. 1.8 Mio. Franken für die Ufermauern. Dieser Betrag ist als Vorleistung zum Hochwasserschutzprojekt bereits bewilligt worden an der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2014

– zusammen mit dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau der Dorfstrasse – nämlich 1.5 Mio. Franken für den Neubau der Bachmauer inkl. Ersatz der Bogenbrücke und 0.32 Mio. Franken für den Neubau der Urnerwegbrücke. **Damit belaufen sich die zusätzlichen bzw. die restlichen Kosten für die Gemeinde auf etwa 0.6 Mio. Franken (= vorliegender Rest-Verpflichtungskredit).**

Planungsstand

Die grundlegenden Hochwasserschutzmassnahmen sind wie folgt geplant (anlässlich der Begehung mit den betroffenen Grundeigentümern am 13.11.2013 wurden nur noch einzelne, kleine Ergänzungen vorgenommen, die aber keine Auswirkungen auf das Gesamtkonzept haben):

- Mühlematt: Absturz durch Blockrampe ersetzen
- Oberhalb/östlich Brücke Kantonsstrasse: Ufermauern erhöhen und diese mit Strukturelementen und Unterfangungen gegen Unterspülungen sichern
- Unterhalb/westlich Brücke Kantonsstrasse bis Urnerweg: naturnahes Gerinne mit Strukturierung schaffen, die Böschungen abflachen und bei Bedarf die Uferlinie mit kleinen Dämmen erhöhen
- Urnerweg bis Mattenhofstrasse: linksseitig entlang der Dorfstrasse und der Häuser die bestehende Ufermauer ersetzen, rechtsseitig die Böschung (mit Ausnahme am Gartensitzplatz des Försterhauses) abflachen.

Konsequenzen bei Projektabbruch

- Keine Beiträge an die vorgezogenen Massnahmen im Strassenbauprojekt Dorfstrasse (Ufermauer, Brücke Urnerweg, Bogenbrücke; Kostenvoranschlag Februar 2014 1.8 Mio. Franken)
- Instandstellungskosten für das bestehende Gerinne (Uferanrisse, Beschädigungen der Uferverbauungen etc.)
- Umsetzung der Gefahrenkarte im Baubewilligungsverfahren (Objektschutz)
- Rechtsunsicherheit bei Bauvorhaben

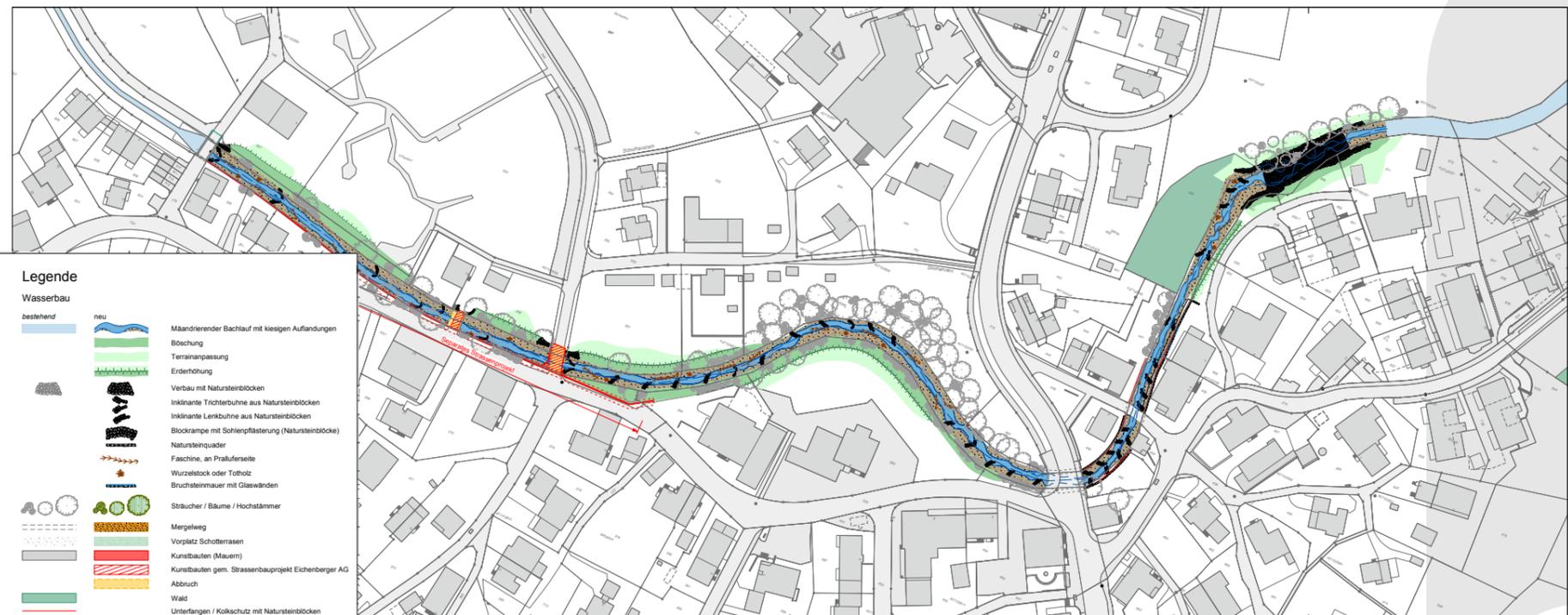
Zeitplan

Das vorliegende Projekt ist optimiert und somit beschluss- und baureif. Vorbehalten bleiben allfällige Einwendungen im späteren öffentlichen Planaufgabeverfahren.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit geht es um die rechtliche und finanzielle Absicherung des Hochwasserschutzprojektes Jona auf kommunaler und kantonomer Ebene. Die Genehmigung des Kredits durch den Grossen Rat als Einzelvorlage ist für Ende 2015/Anfang 2016 vorgesehen. Nach der öffentlichen Auflage kann das Hochwasserschutzprojekt innerhalb von sechs Monaten genehmigt werden. Anschliessend wird die Subventionszusicherung beim Bundesamt für Umwelt beantragt. Unter Berücksichtigung der submissions- und fischereirechtlichen Rahmenbedingungen kann mit der Umsetzung frühestens 2017 oder 2018 begonnen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei für den Hochwasserschutz entlang der Jona von der Mühlematt bis zur Mattenhofstrasse ein Rest-Verpflichtungskredit von 0.6 Mio. Franken zu genehmigen.



Vertrag zwischen der LANDI Freiamt und der Einwohnergemeinde Jonen

Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Abschluss des definitiven Landabtretungsvertrages mit Dienstbarkeitsbegründungen zwischen der LANDI Freiamt und der Einwohnergemeinde Jonen unter Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 275 000.– für Folgekosten, welche aus diesem Rechtsgeschäft entstehen.

Die LANDI Freiamt bricht ihre drei Gebäude an der Dorfstrasse ab und erstellt einen Neubau mit 3 Mehrfamilienhäusern, einen „Volg-Laden“ sowie eine Tiefgarage. Damit die LANDI dieses Projekt verwirklichen kann, sind Landabtretungen zwischen ihr einerseits und der Einwohnergemeinde Jonen andererseits notwendig. Gleichzeitig soll mit den Neubauten die Infrastruktur der „Taverne“ auf der Nachbarparzelle 405 der Einwohnergemeinde Jonen verbessert werden.

Die Parteien haben sich nach Treu und Glauben verpflichtet, zusammenzuwirken und haben daher am 16. Februar 2015 vor dem Notar einen Vorvertrag unterzeichnet, dessen Ziel und Zweck es ist, den Hauptvertrag abzuschliessen, sobald die rechtskräftige Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 vorliegt.

Die Parteien haben mit dem Vorvertrag die folgenden wesentlichen Vertragsbestimmungen vereinbart:

- Landabtretungen/Mutationen (Parzellierungen und Vereinigungen)
- Entschädigungen für Benützungsrechte
- Begründung neuer beschränkter dinglicher Rechte

Für die Einwohnergemeinde resultiert gesamthaft ein zu leistender finanzieller Anteil von netto Fr. 275 000.–. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Einräumungsentschädigung für 5 Parkplätze in der Tiefgarage der LANDI (5 PP à Fr. 15 000.00)	75 000
Einräumungsentschädigung am neuen Kehrriecht-Sammelplatz (in das Gebäude A der LANDI integriert), pauschal	15 000
Einräumungsentschädigung „Technikraum“ für Heizungsanlage Taverne (im Gebäude B der LANDI integriert)	12 500
Bauliche Anpassung Vorplatz und neue Parkplatzanlage (Anteil Einwohnergemeinde) auf dem Areal der Taverne	58 520
Neue eigene Heizungsanlage Taverne	150 000
Notariats-, Geometer- und Grundbuchkosten; Vorvertrag und Abschluss Hauptvertrag (je zur Hälfte)	10 000
Zwischentotal	321 020
./. Ausgleich Flächendifferenz zu Gunsten der Einwohnergemeinde bzw. zu Lasten der LANDI	46 500
Total Kosten Einwohnergemeinde = zu beschliessender Verpflichtungskredit	275 000

Der Vorvertrag liegt im vollen Wortlaut während der Aktenauflage bei der Gemeindkanzlei auf.

Das Rechtsgeschäft untersteht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Vorvertrages vom 16. Februar 2015 zwischen der LANDI Freiamt und der Gemeinde Jonen, die Kompetenzerteilung zum Abschluss des Hauptvertrages sowie die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 275 000.– für Folgekosten, welche aus diesem Rechtsgeschäft entstehen

Einbürgerung Familie Hempel-Pfaff (4 Personen)

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an Familie Hempel-Pfaff, deutsche Staatsangehörige (2 Erwachsene, 2 Kinder)

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen bewerben sich:

1. **Hempel Thomas**
geb. 5. Mai 1967
seine Ehefrau
2. **Pfaff-Hempel Susanne**
geb. 12. Juni 1967
und deren beiden minderjährigen Kinder
3. **Pfaff Lara**
geb. 2. Februar 2000, und
4. **Pfaff Richard**
geb. 30. Januar 2003

deutsche Staatsangehörige.

Die Eltern und die Tochter Lara sind im Dezember 2002 in die Schweiz eingereist und seitdem wohnhaft in Jonen an der Pfäfflerstrasse 12. Der Sohn Richard wurde in der Schweiz geboren.

Herr Hempel ist Ressortleiter Marketing und Verkauf, Recht, Audits und arbeitet in der Lebensmittelbranche. Die Mutter ist administrative Assistentin und Hausfrau. Die Kinder besuchen die Primarschule Jonen und die Bezirksschule Bremgarten.

Die Familie fühlt sich in der Schweiz sehr wohl, ist mit den Gegebenheiten unseres Landes vertraut und sie sind vollumfänglich integriert. Die staatsbürgerlichen Tests sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen. Aufgrund der getätigten Abklärungen sind die Voraussetzungen zur Einbürgerung aller 4 Familienmitglieder vollumfänglich erfüllt.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25.9.2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für alle 4 Bürgerrechtsbewerber gesamthaft Fr. 4 500.–.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Thomas Hempel, seiner Ehefrau Susanne Pfaff und deren beiden minderjährigen Kindern Lara und Richard sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Jonen zuzusichern.

Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Jonen am Unterricht der Musikschulen Kelleramt

Die Musikschule Oberlunkhofen wurde im Jahr 2013 zur Musikschule Kelleramt umbenannt, ohne dabei die entsprechenden Reglemente und Verordnungen anzupassen. Auch die bestehenden Gemeindeverträge wurden belassen.

Das Reglement „Musikschule Oberlunkhofen“ wurde am 12. Juni 1992 von der Einwohnergemeindeversammlung Oberlunkhofen beschlossen. Damit wurde das Reglement vom Dezember 1986 abgelöst. Der Musikschule Oberlunkhofen schlossen sich im Jahr 1991 die Gemeinden Arni, Islisberg, Jonen und Rottenschwil an. Die Gemeinde Unterlunkhofen folgte im Jahr 2005.

Das aus dem Jahr 1992 stammende „Reglement Musikschule Oberlunkhofen“ wurde durch ein neues, den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasstes Reglement abgelöst. So wurde das Reglement „Musikschule Kelleramt“ von den Gemeinderäten im Februar 2015 unterzeichnet. Es tritt am 1.8.2015 in Kraft. Neben der neuen Namensführung (Musikschule Kelleramt) wurden bewusst nur noch operative Bestimmungen aufgenommen sowie das Reglement „Musikschule Oberlunkhofen“ und die Schülerordnung damit abgelöst. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden wurden aus den Bestimmungen des Reglements entfernt und sollen nun durch separate Reglemente gemeindespezifisch angepasst und beschlossen werden.

Der Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, liegt in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung (§ 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

Das Reglement lautet:

Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Jonen am Unterricht der Musikschule Kelleramt

Gestützt auf § 16 Abs. 1 des Reglements der Musikschule Kelleramt wird die Kostenbeteiligung am Musikschulunterricht wie folgt festgelegt:

Beitragshöhe Art. 1

¹Für die Schüler/innen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Jonen übernimmt die Gemeinde Jonen ein Drittel des Schulgeldes für die an der Musikschule Kelleramt angebotenen Fächer. Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes haben die verbleibenden zwei Drittel zu tragen.

²Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde beschränkt sich auf eine Wochenlektion pro Instrument und Kind, zuzüglich Ballettunterricht.

Zahlungsmodalitäten Art. 2

Das Schulgeld wird jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung zu begleichen.

Beitragsberechtigung Art. 3

¹Beitragsberechtigt sind Schüler/innen ab der 1. Primarschulklasse bis zum ordentlichen Schulaustritt (Oberstufe bzw. obligatorische Schulzeit), Kantonsschüler/innen und Auszubildende.

²Für den Ballettunterricht sind Kinder ab Kindergartenentrtritt beitragsberechtigt.

Unterricht an der Musikschule Bremgarten Art. 4

¹Für die nicht von der Musikschule Kelleramt angebotenen, jedoch im Fächerangebot enthaltenen Instrumente wird den Eltern von der Musikschule Bremgarten das volle Schulgeld in Rechnung gestellt. Gegen Einsendung der Rechnung samt Quittung für deren Begleichung an die Abteilung Finanzen wird der Gemeindebeitrag gemäss Art. 1 dieses Reglements ausgerichtet.

²Verfügt die Musikschule Bremgarten über keine entsprechende Lehrkraft, ist ausnahmsweise der Besuch an einer übrigen Musikschule beitragsberechtigt.

Unterricht an übrigen Musikschulen Art. 5

Der Besuch des Unterrichts an übrigen Musikschulen ist – ausgenommen Art. 4 Ziff. 2 dieses Reglements – nicht beitragsberechtigt.

Inkrafttreten Art. 6

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Dieses Reglement wurde durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 genehmigt.

GEMEINDERAT JONEN

Gemeindeammann
Gemeindeschreiber

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Jonen am Unterricht der Musikschule Kelleramt sei zuzustimmen.

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Gemeindeversammlung

Ortsbürger

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2014**
- 2** **Rechenschaftsbericht 2014 (mündlich)**
- 3** **Erfolgsrechnung und Bilanz 2014**
- 4** **Ermächtigung an den Forstbetrieb Kelleramt zur Entnahme eines Kredites von Fr. 600 000.– aus der Forstreserve zur Erstellung einer Holzschnitzelheizung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt**
- 5** **Verschiedenes**
 - a) **Mitteilungen des Gemeinderates**
 - b) **Wortmeldungen aus der Versammlung**

1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2014

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2014 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Das Protokoll liegt ab 28. April 2015 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jonen fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2014 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2014 sei zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2014 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2014 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.



Erfolgsrechnung und Bilanz 2014 der Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde kann das Rechnungsjahr mit einem Gewinn von Fr. 153 755.- abschliessen. Dieser wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Einbezug der Neubewertungen nach HRM2 Fr. 6 578 792.-, wovon die kumulierten Gewinne inkl. Vorjahre Fr. 1 687 596.- ausmachen.

Erfolgsrechnung					
	Fr.	Fr.	Abweichung		
Nettoertrag	Rechnung 14	Budget 14	in Fr.	in %	
0110 Legislative	- 7 882	- 7 300	- 582	8.0	
0220 Allgemeine Dienste	- 9 929	- 2 250	- 7 679	- 341.3	
0290 Pachtzinsen	1 210	1 200	10	0.8	
0291 Waldhaus	88	- 500	588	117.7	
9610 Zinsen und Spesen	48 803	62 500	- 13 697	- 21.9	
9631 MFH Lettenstrasse 8	95 577	57 950	37 627	64.9	
9632 Liegenschaften Feldweg 4 + 6	27 504	7 700	19 804	257.2	
9633 Eglühüsli im Loo	- 1 616	4 050	- 5 666	- 100.0	
= Geldmässiger Nettoertrag	153 755	123 350	30 405	24.6	

Im Jahr 2014 wurde die Rechnung des Forstbetriebes Kelleramt erstmals über den Rechnungskreis der Ortsbürgergemeinde geführt. Der Forstbetrieb Kelleramt schliesst mit einem Überschuss von Fr. 18 751.- ab, welcher der Forstreserve zugewiesen wird. Die Forstreserve des Forstbetriebes Kelleramt beträgt neu Fr. 1 649 705.-.

0220 Allgemeine Dienste

Rechnung	Budget	Abweichung
- 9 929	- 2 250	7 679

Beim Liegenschaftsverkauf „Im Baumgarten“, welcher bereits mehrere Jahre zurück liegt, musste sich die Ortsbürgergemeinde von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Die Honorarabrechnung für diesen Auftrag wurde aufgrund eines EDV-Problems des Rechtsanwaltes nie an die Ortsbürgergemeinde gesandt. Im Jahr 2014 wurde nun dieser Aufwand in Rechnung gestellt, was zu einer Budgetüberschreitung führt.

9610 Zinsen und Spesen

Rechnung	Budget	Abweichung
48 803	62 500	13 697

Durch die historisch tiefe Zinssituation wurden die internen Verzinsungen mit einem tieferen Zinssatz durchgeführt. Dies führte einerseits zu einem tieferen Ergebnis bei den Zinsen und Spesen, andererseits zu einem höheren Ertrag bei den Liegenschaften. „Unter dem Strich“ ergibt sich daraus immer ein Nullsummenspiel.

9631 MFH Lettenstrasse 8

Rechnung	Budget	Abweichung
95 577	57 950	37 627

Sämtliche Wohnungen im Mehrfamilienhaus an der Lettenstrasse 8 waren im Berichtsjahr durchgehend vermietet, was zu maximalen Mieterträgen geführt hat. Da in den Vorjahren viel in die Liegenschaft investiert worden ist, mussten im Jahr 2014 nur wenig Unterhaltsarbeiten geleistet werden, was zum sehr erfreulichen Ergebnis beigetragen hat.

9632 Liegenschaften Feldweg 4 + 6

Rechnung	Budget	Abweichung
27 504	7 700	19 804

Infolge des Überbauungsprojekts „Im Feld“ wird der Unterhalt dieser Liegenschaften darauf beschränkt, die aktuelle Wohnqualität zu erhalten. Die beiden Wohneinheiten waren ganzjährig vermietet.

9633 Eglühüsli im Loo

Rechnung	Budget	Abweichung
- 1 616	4 050	- 5 666

Beim Eglühüsli im Loo musste eine unplanmässige Dachsanierung vorgenommen werden, welche die Rechnung mit Fr. 3 666.- belastet.

Erfolgsrechnung					
	Fr.	Fr.	Abweichung		
Nettoertrag	Rechnung 14	Budget 14	in Fr.	in %	
8206 Waldwirtschaft	- 117 528	- 142 700	25 172	- 17.6	
8207 Nebenbetrieb	122 008	136 500	- 14 492	- 10.6	
8208 Nichtbetrieb	14 271	16 000	- 1 729	- 10.8	
= Geldmässiger Nettoertrag	18 751	9 800	8 951	91.3	

Die Erfolgsrechnung 2014 ist geprägt vom Förderbeitrag an die Holzschnitzelheizung in Arni über Fr. 50 000.-. Dieser war bereits im Vorjahr geplant, musste jedoch aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme um 1 Jahr verschoben werden. Trotz diesem einmaligen Beitrag kann die Erfolgsrechnung mit einem erfreulichen Gewinn von Fr. 18 751.- abgeschlossen werden. Es sind jedoch noch keine Abschreibungen für den neu angeschafften Traktor berücksichtigt. Diese setzen erst 2015 ein.

Durch intensive Einsätze eines Vollernters samt Maschinenführer, welche eingemietet wurden, fielen die Kosten in der Waldwirtschaft höher aus als budgetiert. Durch diesen Einsatz konnte jedoch mehr Holz verarbeitet werden, was zu einem höheren Holzverkaufserlös geführt hat.

Infolge eines länger anhaltenden Personalausfalls im Forstbetrieb Zufikon konnten durch den Forstbetrieb Kelleramt Mehreinsätze in Zufikon geleistet werden, was zu entsprechenden Mehreinnahmen geführt hat.

	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.
Forstreserve OBG Jonen	290 191	2 539	292 730
Forstreserve Forstbetrieb Kelleramt	1 630 955	18 751	1 649 705

Antrag

Die Erfolgsrechnung und Bilanz 2014 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung 2014 des Forstbetriebes Kelleramt

Einbau einer Holz-schnitzelheizung in den Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen

Ermächtigung an den Forstbetrieb Kelleramt zur Entnahme eines Kredites von Fr. 600 000.– aus der Forstreserve zum Einbau einer Holz-schnitzelheizung für die Schul- und Mehrzweckanlagen der Gemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt.

Um was geht es?

Das Gemeindehaus und die Schulbauten in der Gemeinde Jonen werden noch durch eine Ölheizung aus dem Jahr 1992 beheizt. Die bestehende Heizungsanlage ist überdimensioniert und der Ersatz steht an. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund verschiedene Studien erstellen lassen, welche die Möglichkeiten aufzeigen, mit welcher Energie eine neue Heizung betrieben werden könnte. Aus technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen wird der Einbau einer Holz-schnitzelheizung favorisiert.

Forstbetrieb als Wärmelieferant

Als Brennstoff für die neue Heizung sollen Waldholz-schnitzel aus dem einheimischen Wald durch den Forstbetrieb Kelleramt geliefert werden. Wie dies bereits an verschiedenen anderen Orten erfolgt, soll dabei der Forstbetrieb nicht nur als Energielieferant, sondern als Wärmelieferant (Contractor) auftreten. Der neue Heizkessel wird Eigentum des Forstbetriebes sein und auch durch den Forstbetrieb betrieben werden. Die Gemeinde Jonen und die Kreisschule Kelleramt bezahlen dann für die bezogene Wärme entsprechend der Messung mit Wärmemessern. Weil im Wärmepreis die Aufwendungen für die Anlage und deren Betrieb enthalten sind, wird dieser höher sein als der reine Energiepreis für die Holz-schnitzel. Die Gemeinde Jonen und die Kreisschule Kelleramt schliessen zu diesem Zweck einen Wärmeliefervertrag mit dem Forstbetrieb Kelleramt ab.

Investitionen für die Heizungs-erneuerung

Als Wärmelieferant übernimmt der Forstbetrieb Kelleramt den Einbau der neuen Heizzentrale und die daraus entstehenden Kosten. Vorgesehen ist, den bisherigen Ölkessel durch einen Holz-schnitzelkessel (Leistung 280 kW) zu ersetzen. Dabei fallen die folgenden Aufwendungen an:

Rückbau und Entsorgung	
Ölkessel und Tankanlage	30 000
Umbauarbeiten, Einbau	
Holz-schnitzelsilo	100 000
Holz-schnitzelkessel	298 000
Installationsarbeiten, Einbau	
Wärmespeicher	48 000
Elektroinstallationen	25 000
Honorare (Architekt, Bauingenieur, Fachplaner)	80 000
Reserve	19 000

Gesamtaufwand inkl. MWST 600 000

Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln aus der Forstreserve des Forstbetriebes Kelleramt. Die Forstreserve hat den Zweck, Investitionen zu finanzieren, mit welchen der Holzabsatz langfristig gesichert werden kann. Dies trifft für die Holz-schnitzelheizung klar zu.

Vorteile für die Gemeinde und die Kreisschule Kelleramt

Die Auslagerung der Verantwortung für die Wärmeerzeugung und der Abschluss eines Wärmeliefervertrages hat viele Vorteile: die Gemeinde und die Kreisschule Kelleramt benötigen für die Erneuerung der Heizung keine eigenen Mittel. Sie zahlen nur für die effektiv bezogene Energie, welche durch den Forstbetrieb zu einem Fixpreis (indexiert am Landesindex) geliefert wird. Unterhalt und Betrieb werden durch den Forstbetrieb professionell wahrgenommen. Die Energie stammt zudem aus der Region und ist erneuerbar. Die Gemeinde erfüllt auf diese Weise bereits die zukünftigen Energievorschriften des Kantons Aargau.

Sinnvoll für den Forstbetrieb

Mit dem Betrieb der Holz-schnitzelheizung und der Lieferung von Wärmeenergie kann sich der Forstbetrieb als Dienstleister auf einem neuen Gebiet profilieren. Basierend auf den Erfahrungen aus dem vorliegenden Projekt ist der Betrieb weiterer Heizungszentralen möglich. Der Forstbetrieb sichert sich langfristig als Wärmelieferant ein wichtiges Absatzgebiet für das anfallende Energieholz. Mit einer eigenen Anlage gewinnt der Forstbetrieb zudem Spielraum für die Holz-schnitzelbereitstellung. Gleichzeitig werden Mittel aus der Forstreserve sinnvoll eingesetzt und angemessen verzinst.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Es sei der Forstbetrieb Kelleramt zu ermächtigen, mit der Einwohnergemeinde Jonen und der Kreisschule Kelleramt (KSK) einen Wärmeliefervertrag abzuschliessen.
2. Für den Bau einer Holz-schnitzelheizung sei dem Forstbetrieb ein Kredit von Fr. 600 000.– zu Lasten der Forstreserve zu bewilligen.

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

«Millennium» in Jonen: Wir begrüssen herzlich unseren 2000. Einwohner!

Die Gemeindebehörde freut sich über die Erreichung dieses Meilensteins. Der Freude verliehen Gemeindeammann Béatrice Koller und die Leiterin Kundendienst Einwohner Angela Kolb in Anwesenheit der Regionalpresse Ausdruck, als sie am 8. April 2015 den zweitausendsten Einwohner willkommen hiessen. Die Ehre hatte der 35jährige

deutsche Staatsbürger Marcus Gossen, von Beruf Geschäftsführer/CEO der Firma MAN Truck & Bus Schweiz AG in Otelfingen ZH. Er hat sein neues Zuhause zusammen mit seiner spanischen Ehefrau Evelyn Collado Boga in Jonen bezogen. Herzlich willkommen!



Angela Kolb, Leiterin Kundendienst Einwohner und Gemeindeschreiber-Stv.
Béatrice Koller, Gemeindeammann
Marcus Gossen, 2000. Einwohner von Jonen seine Ehefrau Evelyn Collado Boga (v.l.n.r.)

Foto: Vincenz Brunner / vb

Gemeinde Jonen

Agenda



Einwohner-Gemeindeversammlung

9. November 2015

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

20. November 2015 (mit Imbiss)



17. Mai 2015

Waldfäscht für Ortsbürger

Waldhütte

30. Mai 2015

Papiersammlung

Männerriege

11. Juni 2015

Seniorenreise

14. Juni 2015

Abstimmungssonntag

1. August 2015

Vaterlandsfeier

29. August 2015

Papiersammlung

Jugi

25. September 2015

Neuzuzügerabend

alle Personen, welche seit dem

24. September 2010 zugezogen sind

18. Oktober 2015

Abstimmungssonntag

National- und Ständeratswahlen

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr



Nordwestschweizer Schwingfest Jonen

7. – 9. August 2015

www.nws-jonen.ch

